

30.07.2015

**Informationsvorlage Nr. 2015/174**

**öffentlich**

<b>Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 31.05.2015</b>
--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Finanzausschuss	07.07.2015 -
Verwaltungsausschuss	20.07.2015 -
Rat	23.07.2015 -

**Das Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge. umfasst folgende Bereiche:**

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Investitionshaushalt**
- 3. Liquiditätskredite**
- 4. Berichte zu Schlüsselvorbaben**

## Sachverhalt:

### 1. Gesamtergebnishaushalt

**Gesamtprognose - Ergebnisrechnung**  
**Monatsbericht Dezember/2015**  
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Prognose Dezember	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prognose (in %)
	2014	2015	2015	31.05.2015	31.12.2015	2015
	1	2	3	4	5	6
<b><u>Ordentliche Erträge</u></b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	38.869.549,11	38.339.600	38.339.600	22.176.367,77	37.918.000,00	-1,10
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	5.574.227,80	17.360.800	17.360.800	7.151.767,01	17.418.580,00	0,33
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.119.495,05	2.130.400	2.130.400	0,00	2.130.400,00	0,00
4. Sonstige Transfererträge	589.528,42	403.400	403.400	273.003,58	417.200,00	3,42
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.685.966,91	2.615.800	2.615.800	1.537.710,03	2.769.300,00	5,87
6. Privatrechtliche Entgelte	1.090.233,06	2.916.000	2.916.000	2.109.342,24	2.994.230,00	2,68
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.255.729,20	1.132.500	1.132.500	220.317,64	996.600,00	-12,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	937.092,84	1.174.900	1.174.900	133.557,62	1.174.900,00	0,00
9. Aktivierte Eigenleistungen	1.925,50	500	500	0,00	500,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	
11. Sonstige ordentliche Erträge	2.403.793,07	2.276.200	2.276.200	2.073.324,78	2.269.500,00	-0,29
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>59.527.540,96</b>	<b>68.350.100</b>	<b>68.350.100</b>	<b>35.675.390,67</b>	<b>68.089.210,00</b>	<b>-0,38</b>
<b><u>Ordentliche Aufwendungen</u></b>						
13. Aufwendungen für aktives Personal	20.202.857,92	20.005.800	20.005.800	9.617.673,39	21.724.100,00	8,59
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.371.747,68	12.640.900	12.675.900	4.390.971,68	12.385.660,98	-2,29
16. Abschreibungen	4.533.958,21	4.749.200	4.749.200	79.686,01	4.744.600,00	-0,10
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.677,44	1.275.300	1.275.300	902.327,35	1.271.000,00	-0,34
18. Transferaufwendungen	31.055.226,69	27.347.600	27.347.600	12.405.968,78	27.265.200,00	-0,30
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.882.395,22	3.755.800	4.091.812	1.408.219,11	3.797.907,90	-7,18
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>71.074.863,16</b>	<b>69.774.600</b>	<b>70.145.612</b>	<b>28.804.846,32</b>	<b>71.188.468,88</b>	<b>1,49</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b> (= Zeilen 12 ./ 20)	<b>-11.547.322,20</b>	<b>1.424.500</b>	<b>-1.795.512</b>	<b>6.870.544,35</b>	<b>-3.099.258,88</b>	<b>-72,61</b>
22. Außerordentliche Erträge	288.402,23	32.000	32.000	303.601,94	1.630.580,00	4.995,56
23. Außerordentliche Aufwendungen	305.681,18	0	0	329.999,04	383.400,00	
<b>24. = Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b> (= Zeilen 22 ./ 23)	<b>-17.278,95</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>-26.397,10</b>	<b>1.247.180,00</b>	<b>3.797,44</b>
<b>25. = Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b> (= Zeilen 21 + 24)	<b>-11.564.601,15</b>	<b>-1.392.500</b>	<b>-1.763.512</b>	<b>6.844.147,25</b>	<b>-1.852.078,88</b>	<b>-5,02</b>

## Ordentliche Erträge

Die prognostizierten ordentlichen Mehr- und Mindererträge im Gesamtergebnishaushalt 2015 heben sich in der Summe beinahe auf. Die prognostizierten Mindererträge (ca. 400.000 EUR) in der Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben sind auf sinkende Gewerbesteuererträge zurückzuführen. In der Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte wurden aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen verstärkt Wohnungen sowohl angemietet als auch gekauft, was zu einer Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren führt. Die Prognose ergibt sich aus einer Hochrechnung der bis zum 31.05.2015 erzielten Erträge (Mehrerträge ca. 140.000 EUR). In der Position 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich der Rückgang der Erstattungen für Wohngeld und die damit korrespondierenden Aufwendungen auch im Jahr 2015 fort (Position 18. Transferaufwendungen; Korrespondenzkonten: 4339400 Mietzuschuss und 4339450 Lastenzuschuss).

## Ordentliche Aufwendungen

In der Position 13. Aufwendungen für aktives Personal werden zum 31.12.2015 folgende wesentliche Veränderungen prognostiziert:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Prognose	
			2015	Veränderung
<b>4021000</b>	Versorgungsbeiträge Beamte (Umlage NVK)	1.359.400,00	1.843.598,16	484.200
<b>4041000</b>	Beihilfen	342.600,00	416.537,12	74.000
<b>4051000</b>	Zuführung Pensionsrückstellungen	809.300,00	1.814.200,00	1.004.900
<b>4061000</b>	Zuführung Beihilferückstellungen	114.100,00	269.225,00	155.200
Mehraufwand insgesamt				1.718.300

### Versorgungsbeiträge für Beamte (Produktkonto 4021000)

Bei den Zahlungen der Versorgungsbeiträge an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) führen unterjährige Neuzugänge im Beamtenbereich zu Veränderungen bei der zu zahlenden Umlage, die bei der Planung des Haushaltsansatzes noch nicht konkret beziffert werden können. Eine Neubesetzung einer Beamtenstelle z. B. erhöht, je nach Lebensalter, die Umlage ggf. um den Faktor 3. Teilzeittätigkeit, Elternzeit und Beurlaubungen sind ebenfalls umlagepflichtig. Viele dieser Ereignisse sind im Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und können daher auch nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt werden.

Bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2015 war auf Grundlage der NVK-Hochrechnung (Rückstellungen) vom 20.02.2014 für die Umlage ein Abzugsbetrag von rund 427.000 EUR ermittelt worden, so dass der zunächst anvisierte Ansatz von 1.800.000 EUR auf 1.359.400 EUR (mit Rundungsdifferenzen) reduziert wurde.

### Beihilfen (Produktkonto 4041000)

Entsprechendes gilt für die Beihilfezahlungen. Hier war zunächst von einem Ansatz von 400.000 EUR ausgegangen worden, der jedoch auf 342.600 EUR reduziert wurde.

### Zuführung Pensionsrückstellungen (Produktkonto 4051000)

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grundlage der Ermittlung der NVK vom 20.02.2014, die mit einer Zuführung von 809.300 EUR in den Haushalt 2015 aufgenommen wurde. Unter der aktuellen Hochrechnung der NVK, welche nunmehr auch die Besoldungserhöhungen für die Jahre 2015 und 2016 beinhaltet, errechnet sich ein Zuführungsbetrag von 1.814.200 EUR.

## Zuführung Beihilferückstellungen (Produktkonto 4061000)

Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellungen sind die Werte zum Konto 4051000. Änderungen in der Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen führen auch zu entsprechenden Änderungen bei der Höhe der Zuführung zu den Beihilferückstellungen.

Die übrigen ordentlichen Aufwandskonten bewegen sich gemäß der Prognose zum Berichtstermin im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Zu berücksichtigen ist hier, dass in der Position: 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen beim fortgeschriebenen Ansatz die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Überträge aus Vorjahren (Budgets) berücksichtigt/summiert werden.

## Außerordentliches Ergebnis

In der Position 24. Außerordentliches Ergebnis sind die Überschüsse im Wesentlichen auf die Einbringung von Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zurückzuführen (Beschlussvorlage-Nr. 2015/105).

## 2. Investitionshaushalt

### Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 31.05.2015

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 31.05.15 bereits realisiert/ vereinnahmt	verfügbar zum 31.05.2015	davon bis zum 31.12.15 noch realisierbar	Haushaltseinnahmerest zum 31.12.15	nicht mehr realisierbar	Verhältnis verfügbar 31.05.15/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	66.000,00	67.942,44	-1.942,44	0,00	0,00	0,00	-2,94%
32	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
40	Bildung	18.135,56	6.135,56	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	66,17%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	296.500,00	115.500,00	181.000,00	180.898,60	0,00	101,40	61,05%
60	Bauordnung	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	100,00%
65	Immobilien	72.000,00	1.000,00	71.000,00	20.000,00	51.000,00	0,00	98,61%
66	Tiefbau	1.771.900,51	73.907,46	1.697.993,05	1.013.141,29	606.445,42	78.406,34	95,83%
67	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
68	Städtische Aufgaben ABN	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
80	Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.249.536,07</b>	<b>264.485,46</b>	<b>1.985.050,61</b>	<b>1.226.039,89</b>	<b>657.445,42</b>	<b>103.507,74</b>	
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Die jetzt erwarteten Mindereinzahlungen im THH 66 setzen sich aus geringeren Straßenbaubeiträgen (Bruno-Taut-Weg), nicht wirksam werdenden Investitionszuschüssen (Platz Kleiner Brink, Mardorf) und einer korrigierten Prognose für den zu erwartenden Investitionszuschuss der Maßnahme Gewerbegebiet Ost zusammen.

Im THH 60 wird der Investitionszuschuss für den Stadtumbau West nicht realisiert.

**Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Auszahlungen  
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 31.05.2015**

Teil- haushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen						
		Gesamt- ansatz	bis zum 31.05.15 bereits veraus- gabt/beauftragt	noch ver- fügbar zum 31.05.15	davon wird bis zum 31.12.15 noch umgesetzt	Haushalts- ausgabe- reste zum 31.12.15	nicht mehr benötigt	Verhältnis ver- fügbar 31.05.15/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	462.831,50	115.668,60	347.162,90	317.341,77	0,00	29.821,13	75,01%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	1.689.814,38	382.691,00	1.307.123,38	1.159.680,25	140.000,00	7.443,13	77,35%
32	Bürgerservice	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	100,00%
40	Bildung	1.257.629,20	247.194,93	1.010.434,27	831.946,59	252,36	178.235,32	80,34%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	393.624,33	24.408,24	369.216,09	345.814,09	17.000,00	6.402,00	93,80%
60	Bauordnung	103.316,23	3.316,23	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	96,79%
65	Immobilien	4.861.480,79	625.398,35	4.236.082,44	2.478.454,13	1.280.068,76	477.559,55	87,14%
66	Tiefbau	1.934.071,81	506.367,67	1.427.704,14	1.163.399,30	253.500,00	10.804,84	73,82%
67	Stadtgrün	252.839,56	132.422,28	120.417,28	115.941,73	0,00	4.475,55	47,63%
68	Städtische Aufgaben ABN	136.635,96	38.100,00	98.535,96	20.000,00	78.535,96	0,00	72,12%
80	Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	15.600,00	0,00	15.600,00	15.600,00	0,00	0,00	100,00%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.137.843,76</b>	<b>2.075.567,30</b>	<b>9.062.276,46</b>	<b>6.478.177,86</b>	<b>1.769.357,08</b>	<b>814.741,52</b>	
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

**Hinweis:** Ausgaben ohne die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die nicht mehr zur Auszahlung benötigten Mittel ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- THH 40 Nach Einholung und Vergleich entsprechender Angebote kann die Sanierung des Flachdaches der Turnhalle KGS erheblich günstiger umgesetzt werden, als zunächst geplant (ca. 150.000 EUR).
- THH 60 Für die die Investitionsmaßnahme Stadtumbau West wird im Jahr 2015 kein Antrag gestellt. Die für 2015 eingeplanten Mittel werden nicht benötigt (100.000 EUR).
- THH 65 Da die Sanierungsplanung für die Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. nicht fortgesetzt wird, entfallen die geplanten Auszahlungen für Planung und Bau (ca. 450.000 EUR in 2015).

### 3. Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015

Gem. § 122 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

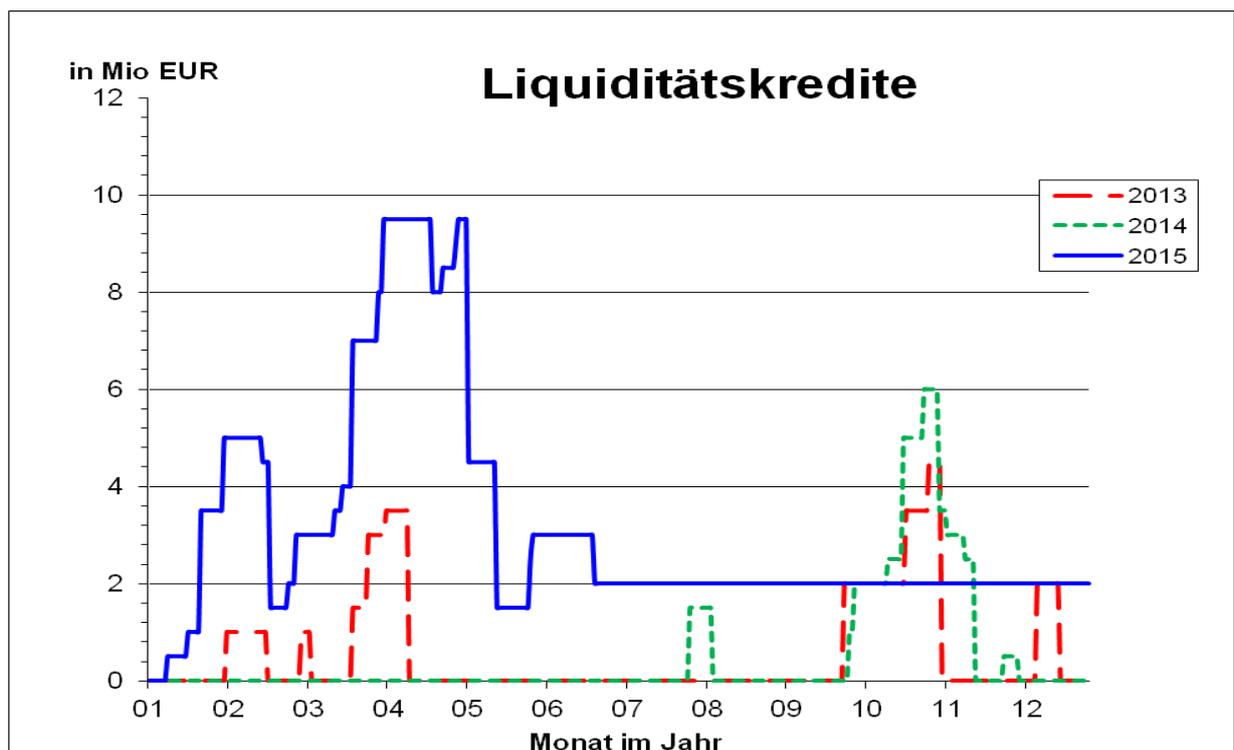
In der städtischen Haushaltssatzung 2015 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 11,8 Mio. EUR festgesetzt.

Die aufgenommenen Liquiditätskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Januar 2015	5,0 Mio. EUR
Februar 2015	3,0 Mio. EUR
März 2015	8,0 Mio. EUR
April 2015	9,5 Mio. EUR
Mai 2015	3,0 Mio. EUR

Aktuell (Stand 23.06.2015) beläuft sich der Stand der Liquiditätskredite auf 2,0 Mio. EUR.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Liquiditätskredite für die Jahre 2013 bis 2015 zu entnehmen. Hieraus können auch die jeweiligen Spitzenbedarfe abgelesen werden.



#### **4. Berichte zu Schlüsselvorhaben**

##### **Sanierung Sporthalle Gymnasium**

Das Projekt begann im Juli 2014 und sollte gemäß ursprünglicher Planung im Oktober 2016 enden. Es wurde mit einem Budget von 1,65 Millionen EUR eingeplant.

Die Verwaltung wurde durch den Ratsbeschluss vom 07.05.2015 (Vorlage 2015/057) mit der Planung eines anforderungsgerechten Neubaus der Sporthalle auf der Grundlage einer umfassenden und detaillierten Bedarfsplanung beauftragt. Die Sanierungsplanung wird nicht fortgesetzt.

Somit entfallen die geplanten Beträge für die weiteren Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1.610.286 EUR für die Haushaltsjahre 2015/2016.

Bisher entstanden Kosten in Höhe von 39.714 EUR. Diese liegen 4.786 EUR unter den geplanten Kosten bis zu diesem Zeitpunkt.

##### **Hochwasserschutz Silbernkamp**

Im Falle eines vergleichbaren Hochwassers wie vom Februar 1946 wären insgesamt etwa 250 Wohngebäude und 186 Nebengebäude der im Silbernkamp lebenden Bevölkerung betroffen, was einer Schadenssumme von rund 4.500.000 EUR entspricht (Stadt-Land-Fluss Ingenieurdienste GmbH, 2003). Die dort lebende Bevölkerung und deren Sachwerte sollen durch einen baulichen Hochwasserschutz geschützt werden.

Das Projekt, zunächst die Planfeststellung (noch nicht der Bau), begann im Mai 2011 und soll planmäßig im Oktober 2016 enden. Es wurde mit einem Budget von 317.600 EUR eingeplant. Bisher entstanden Kosten in Höhe von 193.260 EUR. Bis Jahresende wird mit weiteren Planungskosten in Höhe von 60.000 EUR gerechnet, welche in gleicher Höhe 2016 erneut anfallen werden. Das Budget wird aller Voraussicht nach unterschritten. Bei einer Umsetzung der Maßnahme wird das Projekt insgesamt (inkl. der aktuellen Planfeststellungskosten) ein Budget von ca. 2,8 Mio EUR umfassen, wovon 70% (2 Mio EUR) gefördert werden. Nach erfolgter Ausschreibung und dem Bau wird das Projekt voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen sein.

##### **REK – Erstellung Meer und Moor**

Die Städte Wunstorf und Neustadt am Rübenberge arbeiten seit mehreren Jahren interkommunal als ILE-Region auf der Grundlage eines Konzeptes zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILEK) zusammen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll in der neuen Förderperiode August 2014 – Juni 2020 gemeinsam mit der Gemeinde Wedemark als Leader-Region fortgesetzt werden. 2014/15 lief die Erstellung des REK und die Vergabe des Regionalmanagements wird derzeit vorbereitet. Voraussichtlich ab 2016 wird das Regionalmanagement für voraussichtlich 6 Jahre starten.

Der Wettbewerbsbeitrag zum LEADER-Auswahlverfahren ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK) „Meer und Moor“, das Akteure aus Wirtschaft, Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Institutionen, Vereinen und Verbänden 2014 gemeinsam erarbeitet haben. LEADER ist mit der Zuweisung eines festen Förderbudgets verbunden, für „Meer und Moor“ stehen 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Über die Mittelverteilung entscheidet während der Förderperiode die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf der Grundlage des gemeinsamen REK, das damit starken Richtliniencharakter erhält. Exemplarisch können folgende Ziele genannt werden:

- Sicherung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

- Sicherung der medizinischen Versorgung.
- Förderung bedarfsorientierter und innovativer Mobilitätskonzepte.
- Förderung von Dorfentwicklungsprozessen und bürgerschaftlicher Netzwerkbildung.
- Quartiere und Ortskerne aufwerten und wiederbeleben.

Der Wettbewerbsbeitrag wurde im Januar 2015 eingereicht und im Mai wurde die Region als LEADER-Region Meer und Moor seitens des Landes Niedersachsen anerkannt. Innerhalb dieser Förderperiode werden Maßnahmen in Höhe von 920.000 EUR eingeplant. Neustadt tritt hierfür zunächst in Vorleistung. 2015 liegen die Kosten erstmalig bei geplant 80.000 EUR, die Förderung des Landes beträgt davon 43.400 EUR, der Kofinanzierungsanteil von Wunstorf und Wedemark liegt bei 20.250 EUR. In den nächsten Jahren werden die Kosten konstant mit 120.000 EUR geplant; davon wird das Land Niedersachsen jeweils 69.000 EUR fördern und der Anteil von Wunstorf und Wedemark wird bei 32.000 EUR liegen. Neustadt werden somit jährlich effektiv rund 19.000 EUR an Aufwendungen entstehen.

### **Neustadt-Treffen und 800-Jahr-Feier**

Die 800-Jahr-Feier wird seit Dezember 2014 unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes organisiert. 75% aller geplanten Arbeiten sind bisher erledigt. Die Organisation ist weitestgehend abgeschlossen. Nahezu 1000 Gäste aus anderen Neustädten werden zu Besuch in Neustadt a. Rbge. sein. Der zugehörige Festabend findet in der Sporthalle der KGS statt. Das Bühnenprogramm ist gestaltet. Auf drei Bühnen finden diverse Darbietungen ganztägig statt. Der Budgetrahmen in Höhe von 120.000 EUR zuzüglich Sponsoring wird nach derzeitigem Planungsstand eingehalten. Alle Kostenpositionen verlaufen planmäßig. Kostenintensive Änderungswünsche werden abgelehnt. Die Kommunikation mit den Akteuren ist gut und konstruktiv.

### **Koordinierung Innenstadtentwicklung**

Ziel des Projektes ist es, die verschiedenen Vorhaben und Entwicklungen der Kernstadt und der Innenstadt, insbesondere die derzeit laufenden Projekte „Rathaus“, „ZOB“, „Nachhaltige Mobilität“, und die kommenden Projekte „P+R-Anlage West“, „Stadtumbau Bahnhofsumfeld“, „Städtebauliche Integration im Rathausumfeld“, „Einzelhandelsvermarktung Marktstraße-Süd“, „Verkehrskonzept Marktstraße-Süd“ und „Marketing Innenstadt“ zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Die Teilprojekte sind zu einer Gesamtplanung zur Innenstadt-Revitalisierung unter dem Leitbild einer nachhaltigen Gesamtentwicklung der Innenstadt auf der Basis ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien zusammenzufassen. Das Projekt begann planmäßig im Oktober 2014 und soll im Juni 2022 enden.

Folgende stadtplanerischen Kernziele beinhaltet das Projekt:

- Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereichs in der Innenstadt durch Schaffung von kerngebietstypischen Einzelhandelsflächen
- Schaffung von Flächen für Dienstleistungen und Freiberufler sowie von Büroflächen, um langfristig hochwertige kerngebietstypische Ankernutzungen zu etablieren
- funktionierende technische und verkehrstechnische Erschließung für die Nutzflächen mit hoher Besucherfrequenz und vielen Büro- und Einzelhandelsarbeitsplätzen
- funktionale Einbindung des Plangebietes in das Verkehrsnetz (motorisierte Individualverkehr, Fuß- und Radwegenetz)

Diese Ziele werden durch den mit der Vorlage 2015/088 zur Beratung und Entscheidung im April 2015 vorgelegten Entwurf „Städtebauliches Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd“ räumlich verifiziert. Da die Verhandlungen derzeit ausgesetzt sind, finden dazu aktuell Erläuterungen der Verwaltung in den Fraktionen statt.

Da das Projekt im eigenen Hause bearbeitet wird, ist für 2015 lediglich ein Haushaltsansatz von 25.000 EUR vorgesehen, um die Darstellung in Plänen, Modellen und Präsentationen zu erstellen, wovon bisher ca. 6.500 EUR verwendet wurden.

### **Feuerwehrzentrum Neustadt am Rübenberge**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge (mit Beschluss des Rates am 07.05.2015) und die Region Hannover (mit Beschluss der Regionsversammlung am 12.05.2015) haben sich vertraglich zur Kooperation beim Bau und der Finanzierung eines gemeinsamen Feuerwehrzentrums am Standort Nienburger Straße / Nordstraße in Neustadt a. Rbge. und zur Kooperation bei der Zusammenarbeit im zukünftigen Feuerwehrzentrum verpflichtet. Das neue Feuerwehrzentrum soll im Oktober 2018 an die Nutzer übergeben werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat durch eine externe Beratungsgesellschaft eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) erarbeiten lassen. Darin wird die Realisierung der Baumaßnahme im Rahmen einer ganzheitlichen Vergabe an einen General- oder Totalunter- bzw. -übernehmer empfohlen. Dies lässt einen Kostenvorteil in Höhe von ca. 7,5 % gegenüber einer konventionellen Realisierung in Form von Einzellosen erwarten. Grundlage dieser Empfehlung ist die Gesamtbetrachtung der Baukosten und der Finanzierungskosten unter Anwendung der Barwertmethode.

Die Planungs- und Baukosten für das Feuerwehrzentrum liegen laut der vWU bei Realisierung im Rahmen einer ganzheitlichen Vergabe innerhalb des in der Beschlussvorlage 2014/133/1 zum Kostenstand 2.Quartal 2014 ermittelten Rahmens für die Planungs- und Baukosten.

Bis Ende 2015 liegen die geplanten Kosten bei rund 145.000 EUR. Bisher entstanden Kosten in Höhe von 30.461 EUR. Für April 2017 ist der Beginn der Bauarbeiten geplant.

### **Entwicklungskonzept nachhaltige Mobilität**

Für die Innenstadt ist neben der Aufhebung von Bahnübergängen wesentliches Ziel, die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten und den Übergang vom ZOB zur Innenstadt deutlich zu erleichtern sowie den Fahrradverkehr zu fördern. Das Projekt startete im Dezember 2012 und soll bis Oktober 2017 beendet sein. Hierzu wurde zu Anfang ein öffentlicher Workshop abgehalten und in mehreren Lenkungsgruppensitzungen die Neuordnung der Verkehrsströme empfohlen. Die Lenkungsgruppe hat sich bei zwei Enthaltungen für ein dreistufiges Verfahren ausgesprochen:

1. Die Wunstorfer Straße, im sogenannten Versatzstück, soll als Einbahnstraße Richtung Norden geführt werden. Die Leinstraße ab Theodor-Heuss-Straße Richtung Süden soll als Einbahnstraße Richtung Süden eingerichtet werden.
2. Die Aufhebung der Bahnübergänge Nienburger Straße und Siemensstraße mit begleitenden Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.
3. Eine Entlastungsstraße westlich der DB-Strecke zwischen BÜ Nienburger Straße und Siemensstraße.

Ende 2015 soll ein mehrmonatiger Testbetrieb der Einbahnstraßenregelungen durchgeführt werden.

Seit Projektstart entstanden Kosten in Höhe von 31.375 EUR. Im Übrigen ist der Finanzbedarf zur einzelnen Umsetzung zurzeit unbestimmt.

## **Entwicklung Neubau Rathaus**

Ausgehend von der sanierungsbedürftigen Bausubstanz der Verwaltungsgebäude der Stadt Neustadt a. Rbge., wurde durch die Verwaltung neben der Ermittlung und Darstellung der Sanierungskosten der Altbausubstanz die Zusammenführung der Rathausstandorte an einem gemeinsamen Ort in einem angemessenen Gebäude angeregt, da sich eine Sanierung als unwirtschaftlich erwiesen hat. Der Standort eines gemeinsamen Verwaltungssitzes soll die Marktstraße Süd sein. Seitens der Verwaltung wird geprüft, wie sich die weitere Entwicklung in dem gesamten Gebiet mit dem Vorhaben Rathausneubau verknüpft.

Im ersten Quartal 2015 wurde eine Nutzerbedarfsanalyse erstellt. Die wesentliche Zielsetzung dabei war, die vorhandenen und zukünftigen Bedarfe an Funktionen und Funktionszusammenhängen sowie den daraus resultierenden Flächen für die Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge zu ermitteln. Zur Erarbeitung der tatsächlichen Nutzerbedarfe und der Visualisierung der funktionalen Zusammenhänge und Abhängigkeiten soll die erfahrene Firma Drees & Sommer den Auftrag erhalten. Die Ergebnisse der Bearbeitung werden aktuell dargestellt und der Politik in einer noch folgenden Vorlage erläutert.

In dieser Angelegenheit ist die Beratung derzeit ausgesetzt.

Das Projekt startete im Januar 2012 und soll nach vorgenommener Planung im Dezember 2018 enden. Dieser Zeitraum sowie das bislang kommunizierte Budget in Höhe von 12,5 Mio. EUR umfasst Planung und Bau des neuen Rathauses. Aktuell arbeitet die Projektgruppe an den Grundlagen zum Bau. Diese Grundlagen (2012 bis 2015) umfassen bislang einen Finanzbedarf von 137.624,12 EUR. 2015 wird die Nutzerbedarfsanalyse voraussichtlich abgeschlossen, die aktuell mit 50.000 EUR geplant ist.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage